

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951**

112 (4.12.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 112

Karlsruhe, den 4. Dezember

1951

## Inhalts-Verzeichnis

995-999

### I. Verwaltungsangelegenheiten

995 Kleiderkasse; Dienstkleidung

### II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

996 Auslandsdienstreisen

### III. Betrieb und Fahrplan

997 Beförderung von Bahndienstfern schreiben an Lieferfirmen in der russisch besetzten Zone

### IV. Verkehr

998 Wintersport-Schneebericht

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

999 Änderungen der Nummernverzeichnisse

### VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

995 Kleiderkasse; Dienstkleidung

5 H Klk 1 Uskd (ABl 112. 4. 12. 51.)

Die HVB hat sich mit Verfügung vom 6. August 1951 — 15.153 Uskd — damit einverstanden erklärt, daß die Dienstfrauen in D-Zügen in Zukunft eine Schürze aus dunkelblauem, kunstseidenem Stoff tragen. Die Dienstkleidungsordnung (DKO DV 110) erhält demzufolge in § 2 Ziffer 1 r folgende Fassung:

„Dienstschürze aus dunkelblauem Kunstseidenstoff mit langen Ärmeln, Kragen mit silbergrauem Vorstoß, zweiteiligem Rückengurt mit 2 Knöpfen, 2 Seitentaschen, linke Brust kleine Tasche. Auf dem linken Oberärmel gesticktes Abzeichen (doppeltgeflügeltes Rad und die Buchstaben DB) nach Muster.“

Die Dienstanweisung für die Dienstfrauen der D-Züge (DV 013) erhält für § 5 folgende Fassung:

„Im Dienst muß die Dienstfrau auf ihr Äußeres jede erdenkliche Sorgfalt verwenden. Sie trägt eine Schürze aus dunkelblauem, kunstseidenem Stoff und schwarze Lederschuhe. Auf dem linken Oberärmel ist ein gesticktes oder gewebtes Abzeichen (doppeltgeflügeltes Rad und die Buchstaben DB) nach Muster anzubringen.“

Die Dienstfrau ist verpflichtet, die Schürzen und die Abzeichen von der Kleiderkasse zu beziehen.

Die Dienstvorschriften sind bis zur Herausgabe eines Neudrucks handschriftlich zu berichtigen.

Die Schürze, deren Abgabepreis 24.— DM beträgt, ist lieferbar. Die Schürze ohne Abzeichen kann zum gleichen Preis an alle weiblichen Bediensteten abgegeben werden.

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

996 Auslandsdienstreisen

3 A F 8 Pk (ABl 112. 4. 12. 51.)

Ab 1. Oktober 1951 sind bei Dienstreisen nach Brüssel die Tagegelder nach den Sätzen der Ländergruppe A zu zahlen.

Für Dienstreisen nach anderen Orten in Belgien tritt keine Änderung ein.

In der RVB Anhang I ist bei Ziffer 4, Ländergruppe A, hinter Hauptstadt Paris zu setzen:

„von Belgien nur die Hauptstadt Brüssel“.

## III. Betrieb und Fahrplan

997 Beförderung von Bahndienstfern schreiben an Lieferfirmen in der russisch besetzten Zone

40 Ts 33 Sfbs (ABl 112. 4. 12. 51.)

Die gebührenfreie Beförderung von Fernschreiben von Stellen der Bundesbahn an ihre Lieferanten, Lieferwerke usw. — § 3<sup>(6)</sup> Fernschreibvorschrift DV 476 — ist nur innerhalb der Bundesrepublik zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Regelung für Fernschreiben an Firmen in der Ostzone oder Groß-Berlin (Ost- und Westsektoren) nicht angewendet werden kann, da die Eisenbahnverwaltung der Ostzone die Übermittlung solcher Fernschreiben ablehnt.

## IV. Verkehr

998 Wintersport-Schneebericht

9 Vt 8 Awvp/Wi (ABl 112. 4. 12. 51.)

Den Dienststellen und Reisebüros, bei denen der Aushang des Wintersport-Schneeberichtes vorgesehen ist, haben wir das Rahmenplakat „Mit der Bundesbahn in den Winter. Hier der Schneebericht“ in der erforderlichen Anzahl zugeleitet. Das Plakat ist vom 7. Dezember 1951 bis voraussichtlich 31. März 1952 an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. Den Wintersport-Schneebericht liefert am Donnerstag jeder Woche der Landeswetterdienst Freiburg i. Br. für das Land Südbaden und der Landeswetterdienst Tübingen für das Land Südwürttemberg-Hohenzollern. Er geht den Aushangstellen spätestens am Freitag jeder Woche um 8.00 Uhr zu und ist jeweils sofort auf dem Rahmenplakat neben den Worten „Hier der Schneebericht“ sauber auszuhängen. Auf den regelmäßigen Aushang des neuen und die Wegnahme des alten Schneeberichtes ist sorgfältig zu achten.

Ersatz für unansehnlich gewordene Rahmenplakate kann jederzeit bei unserem Tarifbüro — AA Vt 8, Ruf 5409 — angefordert werden.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

999 Änderungen der Nummernverzeichnisse

24 St 23 Stng (ABl 112. 4. 12. 51.)

### Geräte

Verzeichnis der Geräte, Ausgabe 1942 — Dr Nr 222 48 —

Folgendes ist im VdG nachzutragen:

Seite 31 bei Geräte-Nr 805.01 in Spalte 6: „Soweit sie nicht dem öffentlichen Verkehr dienen“.

Seite 41 in Spalte 1 und 2 die Geräte-Nr: „809.65“  
 „ „ 3: „Transportkisten (Collico)“  
 „ „ 4: „EZA Mdn“

Seite 44 bei Geräte-Nr 811.28 in Spalte 3 der Hinweis:  
 „(Weitleuchten mit eigener Stromquelle siehe 811.29)“

In Spalte 1 und 2 die Geräte-Nr: „811.29“  
 „ „ 3: „Weitleuchten mit eigener Stromquelle (elektr Handlampen mit eigener Stromquelle siehe 811.28)“  
 „ „ 4: „EZA Mdn“

Seite 46 in Spalte 1 und 2 die Geräte-Nr: „813.26“  
 „ „ 3: „Reifenfüllpistolen, einfache, mit Prüfvorrichtung (Druckmesser)“

„ „ 4: „ED“  
 „ „ 1 und 2 die Geräte-Nr: „813.27“  
 „ „ 3: „Wagenschlüssel für Kraftfahrzeuge“  
 „ „ 4: „ED“.

Folgendes ist im VdG zu ändern:

Seite 32 u 33 Bei den Geräte-Nr'n 805.59 und 805.84 ist jeweils in Spalte 3 die Bezeichnung „... weniger als 10 Plätzen“ zu ändern in: „... weniger als 8 Plätzen“.

Seite 46 Der Hinweis „Schlüssel, Zünd- und Wagenschlüssel siehe 849.53“ ist zu ändern in: „Schlüssel, Zündschlüssel siehe AVK“.

Seite 64 Die in den Mitteilungen Nr 42 auf Seite 227 (10. Zeile von oben) angegebene Änderung „Seite 64, Nr 831.11, siehe Maschinen Gr 945“ wird hiermit aufgehoben, ist also zu streichen. Dementsprechend ist das VdG wie folgt zu ändern:

Spalte 1 und 2: „831.11“  
 „ 3 in: „Lötöfen“  
 „ 4 in: „EZA Mdn“  
 „ 6 streichen: „s Maschinen Gr 945“

## VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 112. 4. 12. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
nichttechn A 5-Rate — Verkehrskontrolleur beim VA Mannheim (ED Stuttgart) — — Pr A 8 —	sofort	—	18.12.1951	Bewerbungen an ED Karlsruhe. Bewerben können sich RA (auch z Wv) sowie ROI, denen A5-Posten übertragen sind
Die nichttechnische A 6-Rate „Büro- und Personalbeamter“ beim EBA Rastatt — 3 A P 40 —	sofort	—	17.12.1951	
nichttechn B 8-Rate „Bfs- u Abfertigungsdienst und Stellvertreter des Divo“ beim Bf Herbertingen — 3 H P 41 —	sofort	bahneigene Mietwohnung (3 Zimmer nebst Zubehör)	15.12.1951	Es kommt nur ein Bed in Frage, der mit Lieb in Herbertingen die Wohnung tauschen kann
Rangieraufseherposten beim Bf Titisee — 3 H P 43 —	sofort	—	15.12.1951	
Ladeschaffnerposten beim Bf Basel Bad Rbf — EVA Freiburg (BrsG) — — 3 H P 46 —	sofort	—	20.12.1951	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

### Werkzeuge

Verzeichnis der Werkzeuge.

Ausgabe 1942 — Dr Nr 222 49 — und  
 Ausgabe 1951 — Dr Nr 222 92 —

Folgendes ist im VdWz, Ausgabe 1942, nachzutragen:

Seite 21 (oben) in Spalte 1 und 2 die Werkzeug-Nr „862.94“  
 „ „ 3 „Werkzeuge zum Entfernen abgebrochener Gewindebohrer“  
 „ „ 4 „EZA Mdn“.

Folgendes ist im VdWz, Ausgabe 1942, zu ändern:

Seite 16 in Spalte 1 und 2 ist die Nr „855.12“ zu streichen  
 „ „ 3 ist hinzuzufügen: „(s Maschinen-Nr 947.11 und 947.12)“  
 „ „ 4 ist „EZA Mdn“ zu streichen

Seite 25 in Spalte 3 bei Nr 869.56 die Bezeichnung „Kesselsteinklopfer“ zu erweitern in „Kesselsteinklopfer mit Handbetrieb (mit Druckluftantrieb s Maschinen-Nr 931.60)“.

Im VdWz, Ausgabe 1942, ist auf Seite 13 in Spalte 3 und im VdWz, Ausgabe 1951, auf Seite 33 in Spalte 5 bei Werkzeug-Nr 852.11 nachzutragen: „(auch Prägepolierrollen)“.

Bei der Festlegung der Vorbemerkungen zum Verzeichnis der Werkzeuge, Ausgabe 1951, ist versehentlich auf die Spalteneinteilung des alten Werkzeugverzeichnisses Bezug genommen. In den Vorbemerkungen ist deshalb folgendes zu berichtigen:

Seite 3, Abs 1.2—1.3—1.4 und 1.5 „Spalte 2“ ändern in: „Spalte 4“

Seite 4, Zeile 1 und 9 „Spalte 5“ ändern in: „Spalte 7“  
 Abs 5.2 „Spalte 4“ ändern in: „Spalte 6“

Seite 5, Abs 7, Zeile 1 „Spalte 6“ ändern in: „Spalte 8“.